

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 22 / LĚTNIK 22



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

<p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesordnung der 39. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.05.2012 <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 <p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz der Stadt Cottbus für das Geschäftsjahr 2010 <p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrums Glad-House • Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus • Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum • Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus • Grundstücksmarktbericht für die Stadt Cottbus 	<p>SEITE 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan Tierpark Cottbus • Immissionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien (public viewing) während der Fußball-Europameisterschaft 2012 • Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus • Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße Ankündigung zur geplanten Umstufung einer Teilstrecke der K 7113, Abschnitt 20, innerhalb der Stadtgrenze der kreisfreien Stadt Cottbus <p>SEITE 6 BIS 11</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011 	<p>SEITE 12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sielow • Öffentliche Bekanntmachung zur Ausgabe der Nachweiskarte zur Fischereiabgabe und der dazugehörigen Fischereiabgabemarke • Einladung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus <p>NICHT AMTLICHER TEIL</p> <p>SEITE 12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Immobilienamtes • Bekanntmachung der GWC • Einstellung der Außensprechstunden des Pflegestützpunktes in allen Cottbuser Stadtteilen
---	--	---

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **39. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 30.05.2012,
um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Altmarkt 21**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 23.05.2012

Tagesordnung

**der 39. Tagung der Stadtverordnetenversammlung
in der V. Wahlperiode
am Mittwoch, den 30.05.2012
(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Altmarkt 21)**

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aktuelle Stunde
-Hochschulpolitik in der Lausitz
und in Brandenburg-
4. Fragestunde

5. Berichte und Informationen

- 5.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Szymanski

6. Beschlussvorlagen

- 6.1 OB-011/12 14. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 3. Tagung der StVV vom 26.11.2008)
- 6.2 I-007/12 Gebührentarife für die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus
- 6.3 III-003/12 Änderung und Ergänzung Satzung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- 6.4 III-004/12 Jugendförderplan 2012
- 6.5 IV-018/12 Sanierungssatzung Satzungsbeschluss nach § 142 BauGB - Heilung
- 6.6 IV-019/12 Rahmenplanung „Modellstadt Cottbus“ Beschlussfassung Stand 6. Fortschreibung
- 6.7 IV-025/12 Bebauungsplan Cottbus Nr. W/41/88 „Dahlitzer Straße“ Auslegungsbeschluss
- 6.8 IV-028/12 Stadt Cottbus Bebauungsplan Cottbus Nr. S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“ -Aufstellungsbeschluss-

6.9 IV-038/12

Bebauungsplan Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

7. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

- 2.1 OB-012/12 Stadtwerke Cottbus GmbH - Kaufangebot an die DKB

3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 23.05.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-2504; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

**Stadt Cottbus / město Chósebuzz
Der Oberbürgermeister**



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-008/12
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 28.03.2012

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	12/2011	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	13.03.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	20.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.03.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.03.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	22.03.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	22.03.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> JHA	08.03.2012

Beratungsgegenstand:**Beschluss über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 § 85 (3) BbgKVerf.

In Vertretung
gez. Holger Kelch

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.: I-008-37/12

Tagung am: 28.03.12 TOP: I/5.9

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 85 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 BbgKVerf nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, bis zum nächsten auf den Eröffnungsbilanzstichtag folgenden 30.06. zu beschließen.

Die Bilanzsumme per 01.01.2010 beträgt **843.307.736,14 €**. In der Bilanz per 01.01.2010 wird ein Eigenkapital in Höhe von **285.243.680,91 €** ausgewiesen.

Die Vollständigkeitserklärung der Eröffnungsbilanz wurde durch den Oberbürgermeister am 23.12.2011 unterzeichnet. Grundlage waren Vollständigkeitserklärungen einzelner Fachbereiche.

Anlagen:

Geschäftsbericht der Eröffnungsbilanz
Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto
Erträge:
Aufwand:
Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:
Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto
Erträge:
Aufwand:
Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten:

AMTLICHER TEIL

Bilanz der Stadt Cottbus für das Geschäftsjahr 2010

Bilanz der Stadt Cottbus

AKTIVA		Euro	Euro	PASSIVA		Euro	Euro
1.	Anlagevermögen		758.676.118,58	1.	Eigenkapital		285.243.680,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.841.048,63		1.1	Basis-Reinvermögen	285.243.680,91	
1.2	Sachanlagevermögen	500.357.872,70		1.2	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.400.244,78		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	218.895.538,50		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	224.047.646,14		1.3	Sonderrücklage	0,00	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.885.152,56		1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.504.373,44		1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.546.840,46		2.	Sonderposten		190.449.009,11
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.078.076,82		2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	146.941.009,95	
1.3	Finanzanlagevermögen	256.477.197,25		2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	24.595.611,66	
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	41.422.445,70		2.3	Sonstige Sonderposten	18.912.387,50	
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	174.414.482,96		3.	Rückstellungen		75.940.645,86
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	447.155,57		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.253.112,59	
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	38.019.424,94		3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	122.570,21		3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	11.944.564,67	
1.3.6	Ausleihungen	2.051.117,87		3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	2.632.321,94	
1.3.6.1	an Sondervermögen	1.449.248,78		3.5	sonstige Rückstellungen	12.110.646,66	
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00		4.	Verbindlichkeiten		255.643.489,60
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00		4.1	Anleihen	0,00	
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	601.869,09		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.685.537,04	
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00		4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	176.600.000,00	
2.	Umlaufvermögen		33.094.927,25	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.182.260,96	
2.1	Vorräte	11.289.730,73		4.5	Erhaltene Anzahlungen	3.382.444,76	
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	11.192.277,05		4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.975.133,85	
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	97.453,68		4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.462.741,09	
2.1.3	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	735.985,07	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.865.398,47		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.111.557,86		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	
2.2.1.1	Gebühren	3.628.495,95		4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	984.299,10	
2.2.1.2	Beiträge	1.239.554,32		4.12	sonstige Verbindlichkeiten	7.635.087,73	
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 555.023,36		5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		36.030.910,66
2.2.1.4	Steuern	3.655.629,15		Summe PASSIVA			843.307.736,14
2.2.1.5	Transferleistungen	1.686.699,12					
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.282.901,60					
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 1.826.698,92					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.061.269,97					
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	361.760,69					
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	40.802,13					
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.821,74					
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00					
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	1.694.940,04					
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privat rechtliche Forderungen	- 38.054,63					
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	9.692.570,64					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	939.798,05					
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		51.536.690,31				
Summe AKTIVA			843.307.736,14				

Cottbus, 19.04.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen bei der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Finanzmanagement, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 342 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.060.500 €
die Aufwendungen	1.118.700 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-58.200 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-15.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227
in der Zeit vom 04.06.2012 – 08.06.2012
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2973
Cottbus, 26.04.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.940.500 €
die Aufwendungen	1.931.100 €
der Jahresgewinn	9.400 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	101.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-137.750 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227
in der Zeit vom 04.06.2012 – 08.06.2012
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2973
Cottbus, 26.04.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	5.928.000 €
die Aufwendungen	6.039.900 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-111.900 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-105.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227
in der Zeit vom 04.06.2012 – 08.06.2012
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2973
Cottbus, 26.04.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	7.857.124 €
die Aufwendungen	8.844.000 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-986.876 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	438.924 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.890.825 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227
in der Zeit vom 04.06.2012 – 08.06.2012
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2973
Cottbus, 26.04.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstücksmarktbericht für die Stadt Cottbus

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat den Grundstücksmarkt der kreisfreien Stadt Cottbus auf der Grundlage der eingegangenen Kaufverträge analysiert und den Grundstücksmarktbericht aus den Daten des Geschäftsjahres 2011 erarbeitet, beraten und bestätigt.

Der Vertrieb erfolgt auf Antrag ab 01.06.2012 gegen die Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 30,00 EUR bei der

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim FB Geoinformation und Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, Zimmer 4.037
Tel. 0355 612-4213 und 612-4212

zu den Sprechzeiten:
Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Cottbus, 09.05.2012

gez. Ralph Karsunke
Vorsitzender des Gutachterausschusses

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.905.910 €
die Aufwendungen	2.027.602 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-121.692 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.765 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszuliegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227
in der Zeit vom 04.06.2012 - 08.06.2012
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2973
Cottbus, 26.04.2012

gez. Frank Szymanski

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien (public viewing) während der Fußball- Europameisterschaft 2012

- Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S. 386), wird hiermit eine allgemeine Ausnahme vom dem Verbot nach § 10 Abs. 1 LImSchG im Gebiet der Stadt Cottbus für die Dauer der Direktübertragung von Spielen der Fußball-Europameisterschaft 2012 im Freien erteilt.
- Diese Erlaubnis schließt den Betrieb einer damit verbundenen Außengastronomie im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 4 LImSchG ein. Die Vorschriften des Brandenburgischen Gaststättengesetzes vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 13], S. 218) bleiben unberührt.
- Entgegen § 11 Abs. 2 LImSchG ist der Betrieb von Tongeräten, die unmittelbar der Übertragung der Fußballspiele dienen, unter Berücksichtigung der nachgenannten Nebenbestimmungen gestattet.

Nebenbestimmungen

- Es ist sicherzustellen, dass Tongeräte i. S. von § 11 Abs. 1 und 2 LImSchG, mit Ausnahme der Geräte, die der Direktübertragung dienen, nicht benutzt werden.
- Lautsprechereinrichtungen sind so auszurichten, dass die Beschallung der Nachbarschaft so gering wie möglich erfolgt und insbesondere die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht direkt beschallt werden.
- Für die Durchführung der Fernsehdarbietung ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die jederzeit erreichbar sein muss.

Begründung

Durch die öffentliche Übertragung von Spielen der Fußball-EM erhalten viele Menschen, die die weit entfernten Spielorte in Polen und der Ukraine nicht besuchen können oder die keine Eintrittskarte für die EM-Spiele erhalten haben, Gelegenheit in größerer Gemeinschaft mit anderen die EM-Spiele „live“ zu verfolgen. Im Hinblick auf den späten Beginn und die Dauer von Spielen kann es jedoch zu Störungen der Nachtruhe nach 23 Uhr bis maximal 24 Uhr kommen. Bei einer Abwägung der unterschiedlichen Interessen ist das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise an der Durchführung der sogenannten Public-Viewing-Veranstaltungen dem Ruhebedürfnis eines Teils der Bevölkerung gegenüber zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ereignis der Fußball EM zeitlich begrenzt ist und die Vorführungen auf einige wenige Stellen beschränkt sind. Diese Abwägung führt dazu, dass dem zeitlich begrenzten öffentlichen Interesse an der Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltung Vorrang einzuräumen ist. Auch kann das öffentliche Bedürfnis, das Voraussetzung für eine Ausnahme nach § 10 Abs. 4 LImSchG ist, bejaht werden.

Um dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit oder Nachbarschaft dennoch soweit wie möglich Genüge zu tun, sind die genannten Nebenbestimmungen strikt zu beachten. Insbesondere sind Tongeräte und Lärmfanfaren, die zu einer erheblichen Verstärkung des Lärms führen können, verboten. Während der Vorführungszeit hat der Betreiber eine verantwortliche Person zur Verfügung zu halten, die Beschwerden der Bevölkerung entgegennimmt und diesen nachgeht. Dadurch können ggf. kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Einschränkung des Lärms führen oder den Betroffenen zumindest Informationen zum Ablauf der Veranstaltung gegeben werden. Aus diesem Grund muss die verantwortliche Person jederzeit der Allgemeinheit und der zuständigen Überwachungsbehörde als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Entscheidung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet, da ein öffentliches Interesse an der Durchführung der von der Allgemeinheit betroffenen Veranstaltungen besteht.

Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann sichergestellt werden, dass die mit der Einlegung von Rechtsbehelfen verbundene aufschiebende Wirkung nicht zu einer faktischen Aufhebung der Allgemeinverfügung führt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 05, 03046 Cottbus oder zur Niederschrift beim Fachbereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde der Stadt Cottbus, Neumarkt 05, 03046 Cottbus Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

Cottbus, 09.05.2012

im Auftrag

gez. Thomas Bergner

Fachbereichsleiter Umwelt und Natur

Ankündigung

zur geplanten Umstufung einer Teilstrecke der K 7113, Abschnitt 20 innerhalb der Stadtgrenze der kreisfreien Stadt Cottbus

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Abstufung

Gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I, S. 404) ist vorgesehen, in Verbindung mit § 3 Absatz 4 BbgStrG, zum **01. Januar 2013** die K 7113 im Abschnitt 20 auf der Teilstrecke

von Netzknoten 4452 033 - Kreisstraße K 7113, Abschnitt 20, Station 4,020 km (Gemarkungsgrenze Stadt Cottbus/Gemeinde Neuhausen/Spree) bis zur Anbindung der Kreisstraße K 7113 alt, Abschnitt 20, Station 5,997 km (Hauptstraße) an die Landesstraße L 50, Abschnitt 60 (Bahnhofstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Kiekebusch

zur **Gemeindestraße** abzustufen. Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9a BbgStrG die Stadt Cottbus.

Die Umstufung wird nach Änderung der Gemeindegrenzen gemäß dem Zweiten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Cottbus und das Amt Neuhausen/Spree (2. GemGebRefGBbg) vom 24.03.2003 und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsbedeutung der Straße notwendig.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können bis zu sechs Monaten nach der Veröffentlichung beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den 23.04.2012

Harald Altekrüger
Landrat

Amtliche Bekanntmachung Verfügung über die Einziehung von rechtlich - öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus

Die folgenden Straßenflächen werden gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24) straßenrechtlich eingezogen:

- Fontaneplatz

Grünfläche, Parkplatz, Teile der öffentlichen Straße, Gehwege (Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 132, Teilfläche des Flurstücks 90 und Flur 133, Teilfläche des Flurstücks 10)

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehenden Straßenverkehrsflächen dargestellt sind, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.103 während der üblichen Sprechzeiten aus. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 07.05.2012

gez. Frank Szymanski

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011

**Aktivseite****Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		15.456.256,28		14.871
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		35.357.046,29		45.421
			50.813.302,57	60.292
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		43.084.710,65		2.379
b) andere Forderungen		90.188.199,86		97
			133.272.910,51	2.476
4. Forderungen an Kunden			650.366.117,46	603.582
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	336.709.378,09 EUR			(315.934)
Kommunalkredite	36.980.667,64 EUR			(31.868)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	369.592.277,23			379.841
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	369.592.277,23 EUR			(379.841)
bb) von anderen Emittenten	1.361.042.870,90			1.378.016
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.349.440.433,06 EUR			(1.367.419)
		1.730.635.148,13		1.757.857
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.730.635.148,13	1.757.857
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	34.112
7. Beteiligungen			4.905.332,80	4.935
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		113.168,00		137
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			113.168,00	137
12. Sachanlagen			42.138.093,50	39.976
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.523.817,98	4.310
14. Rechnungsabgrenzungsposten			32.810,23	12
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			2.613.800.701,18	2.507.689



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011



Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		20.001
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>73.444.402,40</u>		<u>55.555</u>
			<u>73.444.402,40</u>	<u>75.556</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>832.109.513,20</u>			<u>806.581</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>305.333.312,51</u>			<u>327.065</u>
		<u>1.137.442.825,71</u>		<u>1.133.647</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>519.151.874,43</u>			<u>533.587</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>427.225.550,66</u>			<u>349.123</u>
		<u>946.377.425,09</u>		<u>882.710</u>
			<u>2.083.820.250,80</u>	<u>2.016.357</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>2.669.843,44</u>	<u>2.925</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>507.644,75</u>	<u>391</u>
6a. Passive latente Steuern			<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>6.730.836,00</u>		<u>6.655</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>3.976.300,00</u>		<u>1.498</u>
c) andere Rückstellungen		<u>9.682.428,14</u>		<u>5.993</u>
			<u>20.389.564,14</u>	<u>14.146</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>146.460.462,46</u>	<u>150.873</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>109.000.000,00</u>	<u>81.000</u>
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>214.385,47 EUR</u>			(<u>0</u>)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>174.440.056,25</u>			<u>163.408</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>174.440.056,25</u>		<u>163.408</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.068.476,94</u>		<u>3.032</u>
			<u>177.508.533,19</u>	<u>166.440</u>
Summe der Passiva			2.613.800.701,18	2.507.689
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>6.945.894,84</u>		<u>11.100</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>6.945.894,84</u>	<u>11.100</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>56.703.886,09</u>		<u>60.286</u>
			<u>56.703.886,09</u>	<u>60.286</u>

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2010 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	39.286.199,41			38.579
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	77.396.346,15			77.410
		116.682.545,56		115.989
2. Zinsaufwendungen		34.290.045,53		36.295
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	53.664,49 EUR			(0)
			82.392.500,03	79.694
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		236.225,46		204
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			236.225,46	204
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		14.119.141,64		14.095
6. Provisionsaufwendungen		1.000.828,15		1.283
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes			13.118.313,49	12.812
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	214.385,47 EUR		1.929.469,21	-478
				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.179.682,06	2.304
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			99.856.190,25	94.537
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	18.284.716,19			18.152
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	3.875.911,98			3.860
	760.658,20 EUR			(621)
		22.160.628,17		22.012
b) andere Verwaltungsaufwendungen		18.784.227,04		15.776
			40.944.855,21	37.788
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.095.559,40	3.117
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.347.720,04	2.947
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		9.067
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.611.814,98		0
			1.611.814,98	9.067
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			27.785.614,53	20.000
			27.294.256,05	21.617
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.120.321,18		10.984
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		105.457,93		101
			16.225.779,11	11.085
25. Jahresüberschuss			11.068.476,94	10.532
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.068.476,94	10.532
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			11.068.476,94	10.532
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.000.000,00		7.500
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.000.000,00	7.500
29. Bilanzgewinn			3.068.476,94	3.032



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011



Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt. In Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB a. F. wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2011 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AFA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit An-

schaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2011 der Sparkasse etwa sechs Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 3 und 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2011 der Sparkasse etwa sechs Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafel 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,60 % sowie Rentensteigerungen von 1,60 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 5,13 % (Wert Oktober 2011) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und verrechnet.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee. Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2011 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben.

Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2011 4,0 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0 % vermindert die Umlagezahlung des Arbeitgebers um 1,1 % sowie den Zusatzbeitrag um 0,9 %.

Für das Jahr 2012 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage	1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag	4,0 v. H.

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2011 insgesamt 16.061.574,85 EUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz einzustehen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung in Höhe des für den gesamten Abrechnungszeitraum vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 erwarteten Aufwendungsersatzes gebildet. Des Weiteren hat sich aus der Unterbeteiligung (Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG) beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hat daraufhin beschlossen, bei den Mitgliedsparkassen eine Sonderumlage zu erheben. Eine Rückstellung wurde in Höhe der im Jahr 2012 zu erwartenden Umlagebeträge gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin wurde gemäß § 340e Abs. 4 HGB dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB ein Betrag, der mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestandes entspricht, zugeführt und gesondert ausgewiesen.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag festverzinsliche Anleihen mit dem Nebenrecht einer bonitätsabhängigen Verzinsung im Bestand. Diese wurden zum Jahresabschluss einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich über veröffentlichte Börsenkurse.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes hat die Sparkasse ein variables Darlehen mit einer festen Zinsober- und Zinsuntergrenze (Collar-Kundenkredit) zugesagt. Die Zusage wurde einheitlich mit dem Nennwert bilanziert und bewertet.

Daneben hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden und Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011



(Fortsetzung von Seite 9)

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2011 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz**Aktivseite:****Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 133.119.251,44 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 7.076.843,36 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 267.124,81 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 1.681.738.903,58 EUR

nicht börsennotiert 0,00 EUR

Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Bilanzposten gliedert sich auf in:

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR

- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen

Bilanzwert in Höhe von 22.605.640,57 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.209.598,17 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungen und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 32.810,23 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 11.978,78 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2011 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 34.878.695,53 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,78 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände

beläuft sich auf 65.013,02 EUR

Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)										
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.11	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.11	31.12.10
Immaterielle Anlagewerte	265	136	0	2	0	286	160	113	137	
Sachanlagen	105.505	5.420	0	969	0	67.818	2.936	42.138	39.976	
Sonstige Vermögenswerte	4	0	0	0	0	0	0	4	4	
	Veränderungen +/-									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								10.988	10.988	
Beteiligungen								-30	4.905	4.935

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 43.441.669,07 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 800.000,00 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 500.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert

sind enthalten in Höhe von 505.933,77 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 390.341,25 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 5.140.931,25 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,47 % verzinslich.

Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 27.078.206,83 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 214 TEUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführungen zu diesem Sonderposten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz einzustehen.

Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Für den Abrechnungszeitraum vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erwarteten Aufwendersersatz wurde eine Rückstellung gebildet. Auf die weiteren Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Punkt Rückstellungen wird verwiesen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2011



Restlaufzeitgliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	30.006.563,71	60.012.824,47	51.297,88	6.260,91
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	12.426.319,33	39.790.104,56	148.939.278,35	375.281.975,63
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.749.009,76	2.466.472,70	13.882.546,47	24.343.640,14
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	74.087.172,25	120.423.842,39	110.822.297,87	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	313.695.605,84	88.341.224,78	23.116.407,18	1.074.895,38

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 73.871.033,37 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	153.040.845,00

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:
Verwaltungsrat (01.01.2011 bis 31.12.2011)

Vorsitzender

Szymanski, Frank Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
(bis 17.01.2011)
Altekrüger, Harald Landrat des Landkreises Spree-Neiße
(ab 18.01.2011)

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Altekrüger, Harald Landrat des Landkreises Spree-Neiße
(bis 17.01.2011)
Szymanski, Frank Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
(ab 22.02.2011)

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogl, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter,
piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Dreißig, Peter Geschäftsführer / Inhaber,
Firmengruppe Dreißig
Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec
Agrartechnik GmbH
Ließ, Helmut Angestellter, MdL-Abgeordnetenbüro
Loehr, Matthias Angestellter, MdB-Abgeordnetenbüro
Kriings, Peter Ruhestand
Konrad, Ursula Geschäftsstellenleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Markgraf, Marion Abteilungsleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Scheider, Jörg Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße
Walter, Sven Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand

Vorsitzender:
Lepsch, Ulrich

Mitglieder:
Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuersozialität Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH sowie Präsident des FC Energie Cottbus e. V. und Vorstandsmitglied beim Deutschen Fußball-Bund e.V..

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung der FH Lausitz.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Präsidiumsmitglied bei der IHK Cottbus und Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus e.V..

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 76 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen zum 31. Dezember 2011 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.015 TEUR), für Pensionsanwartschaften (2.607 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen (1.181 TEUR) in Höhe von insgesamt 5.803 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.237 TEUR, den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 977 TEUR sowie eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von 5 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	333
Teilzeitkräfte:	59
Insgesamt:	392

Im Geschäftsjahr 2011 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen	168 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	22 TEUR

Cottbus, 09. März 2012

Lepsch Braun Heinze
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, 9. März 2012

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -
Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 19.04.2012 festgestellt worden.

Cottbus, 20.04.2012

Lepsch Braun Heinze
Der Vorstand

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Ausgabe der Nachweiskarte zur Fischereiabgabe und der dazugehörigen Fischereiabgabemarke

Ab 01.06.2012 wird die Nachweiskarte zur Fischereiabgabe sowie die dazugehörige Fischereiabgabemarke auch in der

Stadtkasse
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Zi.: 360

dienstags 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

ausgegeben.

Für Fragen steht Ihnen die Untere Fischereibehörde, Herr Wotschka, Tel.: 0355 612-2717 gern zur Verfügung.

Cottbus, 07.05.2012

gez. Thomas Bergner
Fachbereichsleiter

Einladung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus findet am Dienstag, den 19. Juni 2012 um 18:00 Uhr in der

Gaststätte „Brandenburger Hof“
Friedrich-Ebert-Str. 33
03044 Cottbus

statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht
- Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpacht
- Berufung Kassenprüfer
- Finanzplan 2012

Kleo
Jagdvorsteher

Satzung der Jagdgenossenschaft Sielow

Die am 20. April in der Genossenschaftsversammlung vorgestellte und beschlossene Satzung, liegt bei der

Unteren Jagdbehörde
Stadtverwaltung Cottbus
Karl-Marx-Str. 67
Zimmer 3029

vom 28.05. bis zum 08.06.12 zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand der JG Sielow

NICHT AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

- a) Haasower Weg (20): Mit einer Garage bebautes Grundstück (leer stehend) in der Gemarkung Sandow, Flur 78, Flurstück 234. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Größe: 680 m²

Mindestgebot: 21.000,00 €

- b) Kantstr.: Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 156, Flurstück 248. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Größe: 570 m²

Mindestgebot: 23.400,00 €

- c) Hölderlinstr. 28/29: Das Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 156, Flurstücke 122, 295 TF ist mit einer ehemaligen Kindereinrichtung (leer stehend) bebaut.
Größe: ca. 6.406 m² (noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 160.000,00 €

- d) G.-Hauptmann-Str. 9: Das Grundstück in der Gemarkung Sandow, Flur 86, Flurstück 36 ist mit einem Mehrfamilienhaus und Garagen (vermietet) bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.
Größe: 3.156 m²

Verkehrswert: 122.000,00 €

Hierzu finden am 31.05.2012 für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- | | |
|-----------------------|--------------|
| - G.-Hauptmann-Str. 9 | um 14:00 Uhr |
| - Haasower Weg (20) | um 15:15 Uhr |
| - Kantstr. | um 16:00 Uhr |
| - Hölderlinstr. 28/29 | um 16:30 Uhr |

Kaufgebote für die Objekte a) bis d) sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk:

- Kaufpreisgebot zu a) „Haasower Weg (20)“
Kaufpreisgebot zu b) „Kantstr.“
Kaufpreisgebot zu c) „Hölderlinstr. 28/29“
Kaufpreisgebot zu d) „G.-Hauptmann-Str. 9“

bis 23.06.2012 an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 08.05.2012

gez. Anja Schlensoff
Fachbereichsleiterin Immobilien

Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften zum Höchstgebot zu veräußern:

- Grundstück: **Karlstraße 15**
(bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude straßenbegleitend errichtet, Baujahr 1900)
Gemarkung: Cottbus - Brunschwig, Flur 57, Flurstück 237
Grundstücksgröße: 569 m²
Denkmalschutz: nein
Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/ Nutzfläche: 5 WE mit 391,49 m² Wohnfläche (1 Leerstand)
2 GE mit 101,52 m² Nutzfläche (1 Leerstand)
Garagen: keine
Verkehrswert: 51.000 €
Bodenwert: 44.826 €
Bewertungsstichtag: 03.04.2012
Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die mit Hör- und Fernsehgrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot: 51.000 €
Zur Beachtung: Der Kanalschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben

Wichtiger Hinweis

Eine Vor-Ort-Besichtigung des Grundstückes ist zu nachfolgend genanntem Termin möglich:

Karlstraße 15: 30.05.2012 um 13:00 Uhr

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis zum **20.06.2012** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot ...** (Straße, Hausnummer usw.)“ zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbenstraße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-166 bzw. -194.

Die Außensprechstunde des Pflegestützpunktes in allen Cottbuser Stadtteilen wird eingestellt

Der Pflegestützpunkt in Cottbus stellt ab dem 01.07.2012 seine monatliche Außensprechstunde in den Stadtteilen Madlow, Sachsenhof, Sandow und Schmellwitz ein. Die Cottbuser und Cottbuserinnen nutzen stärker das Beratungsangebot zum Thema Pflege- und Sozialleistungen im Pflegestützpunkt mit seiner zentralen Lage am Neumarkt 5 (Rathaus) in 03046 Cottbus. Demzufolge wurden die Öffnungszeiten erweitert.

Jeweils dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung stehen kompetente Pflege- und Sozialberaterinnen im Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus für Fragen zur Verfügung. Dazu gehören u. a. Informationen zur Pflege- und Krankenversicherung, zu Sozial- sowie Betreuungsleistungen in der Stadt Cottbus. Auch werden Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen gegeben.

Kontakt: Pflegestützpunkt Cottbus
Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Tel.: 0355 612-2510 bis -2513
Fax: 0355 612-2503
E-Mail: pflegestuetzpunkt@cottbus.de